



## **Gewährleistung für das vorspannbare lackierte AGC-Glas**

### **Wärmebehandeltes LACOBEL T / MATELAC T**

Wir, **AGC**,

gewähren für Lacobel T bzw. Matelac T für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Lieferung an den AGC-Kunden (der "Gewährleistungszeitraum") die folgende Garantie:

1. Farbstabilität des im Innen- oder Außenbereich eingebauten thermisch gehärteten Glases innerhalb der folgenden auf der Glasseite gemessenen Farbmesswerte:
  - zwischen angrenzenden Scheiben mit einheitlicher Lackierung:  $\Delta E^* \leq 2,0$
  - innerhalb einer Scheibe mit einheitlicher Lackierung:  $\Delta E^* \leq 1,0$
2. Mit FIX-IN-Glaskleber ausschließlich im Innenbereich angebrachtes und als Einfachverglasung geliefertes Glas unterliegt unter normalen Nutzungsbedingungen keiner der folgenden Veränderungen ("mangelhafte Verglasung"):
  - Auf der Glasseite sichtbare Lackabblätterungen oder -risse.
3. Diese Gewährleistung gilt unter nachfolgenden Bedingungen:
  - Das Glas wurde vor dem Einbau von einem der unter [www.agc-yourglass.com](http://www.agc-yourglass.com) im Bereich *Products* aufgeführten zertifizierten Verarbeiter (Certified Processor) thermisch vorgespannt oder teilvergespannt
  - Die Lackierung des Glases wurde weder beim Transport noch während der Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt absichtlich oder versehentlich beschädigt
  - Das Glas wurde gemäß den auf dem Zielmarkt der Glasanwendung geltenden Normen und Anwendungsvorschriften (nationale Vorschriften) sowie den Vorgaben der AGC-Dokumentation spezifiziert (z. B. Glasstärke), gelagert, bearbeitet und installiert
  - Die Lackierung ist nicht mit Scheuermitteln oder aggressiven Chemikalien (Säuren usw.) in Berührung gekommen
  - AGCs Verarbeitungs-, Installations-, Reinigungs- und Wartungsanweisungen wurden umfassend beachtet
4. Sofern Lacobel T bzw. Matelac T durch einen Dritten in ein anderes Verbundprodukt (Isolierverglasung, Verbundglas, Trennwand usw.) eingesetzt oder zu einem solchen Produkt zusammengebaut wird, so ist dieser Dritte für das Feststellen der Verträglichkeit der sonstigen Werkstoffe (Dichtstoffe, Kleber usw.) mit der Farblackierung verantwortlich.
5. Die Gewährleistung ist ausdrücklich auf AGCs Verpflichtung beschränkt, die mangelhafte Verglasung nach eigenem Ermessen am Zielort der Erstlieferung kostenlos zu ersetzen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. In keinem Fall übernimmt AGC die ausdrücklich von der Gewährleistung ausgeschlossenen Kosten für Ausbau, Aufarbeitung, Wiedereinbau usw.
6. Die Gewährleistung der Erstlieferung gilt auch für Ersatzverglasungen (keine Erweiterung des Gewährleistungszeitraums).
7. AGC behält sich vor, eine reklamierte mangelhafte Verglasung durch einen von AGC bestimmten Experten untersuchen zu lassen bzw. sie an eine Fabrik eigener Wahl zu senden, um die Mängelursachen anhand von Tests zu ermitteln.
8. Durch einen Dritten (ausdrücklich oder stillschweigend) gewährte weitergehende Ansprüche gelten nicht als Erweiterung der von AGC gegebenen Gewährleistung.
9. Jede Transaktion zwischen AGC und einem Kunden unterliegt den unter [www.agc-yourglass.com](http://www.agc-yourglass.com) abrufbaren Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC. Bei Abweichungen zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dieser Gewährleistung ist die Gewährleistung maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

<sup>1</sup> AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, eingetragen im Rechtsträgerregister Nivelles unter der Nummer 0413.638.187, bzw. ein gemäß Artikel 2.1(f) der europäischen Richtlinie 2004/109/EG von AGC Glass Europe kontrolliertes Unternehmen, sofern das kontrollierte Unternehmen das hier erwähnte Produkt verkauft hat.

